Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1857)

Artikel: Direktion der Justiz und Polizei mit dem Kirchenwesen

Autor: Migy, Paul / Brunner, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wangen:

- fr. Helfer Rummer in Berzogenbuchfee.
 - " Schneeberger, Gemeindschreiber zu Ochlenberg.
 - " Saudenschild, Lehrer in Riederbipp.
 - " Bosiger, Gemeindschreiber in Röthenbach.
 - " Gugelmann, Arzt in Attismyl.

HEE.

Direktion der Justiz und Polizei

' mit

dem Rirchenwesen.

Direktor der Justiz und Polizei: herr Regierungsrath Paul Mign.

Direktor der Gefangenschaften und Straf = anstalten:

Vom 1. Jenner bis 25. November: Hr. Regierungsrath J. Brunner.

Von diesem Datum hinweg: Hr. Regierungsrath P. Mign. Direktor des Kirchenwesens:

Interimistisch für das ganze Jahr, als Folge der Krankheit des Hrn. Regierungsraths Blösch: Hr. Regierungsrath Paul Mign.

I. Gefetgebung.

Vorlagen gesetzgeberischer Natur, welche in die Geschäfts= sphäre der Justiz und Polizei, beziehungsweise des Kirchen= wesens fallen, sind im Jahr 1857 nur wenige bereitet worden. Es wurden theils vom Großen Nathe, theils vom Regierungs= rathe erlassen:

- 1) Beschluß des Regierungsrathes, betreffend die Einstellung der Civiljustizpslege bei Anlaß des letzten Truppenaufgebots infolge des Confliktes mit Preußen in der Neuenburgerangelegenheit, vom 7. Jenner 1857.
- 2) Bekanntmachung des Regierungsrathes über die Auf= hebung des durch obigen Beschluß eingetretenen allge= meinen Rechtsstillstandes, vom 20. Jenner 1857.
- 3) Concordat zwischen mehrern eidgenössischen Ständen, dem auch Vern beigetreten ist, über den Schutz des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums, vom 3. Dezember 1856 und 24. Februar 1857.
- 4) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Regierungsstatthalter des alten Kantonstheiles und des Amtsbezirks Biel zu Handen der Amtsschreiber, ansehend die Löschungen im Grundbuchbereinigungswesen und Einräumung einer neuen Frist behufs Zuendeführung der daherigen Arbeiten, vom 10. März 1857.
- 5) Dekret des Großen Rathes über Vermehrung der Weibel neben dem Amtsgerichtsweibel in den Amtsbezirken wo das Bedürfniß es erfordert, vom 3. April 1857.
- 6) Defret über die Erweiterung des Art. 6 des Emanzipationsgesetzes vom 27. Mai 1847, wonach derselbe nicht nur auf die Wittwen, sondern auch auf die Chefrauen von Güterabtretern oder Geldstagern und auf die Abgeschiedenen anzuwenden ist, vom 4. April 1847.
- 7) Defret betreffend die Ergänzung des Gesetzes über Thierquälerei, vom 26. Juni 1857.
- 8) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Regierungsstatthalterämter, betreffend Erhöhung der Landjägerrekompenzen für die Entdeckung und Einsbringung eines polizeirichterlich zu bestrafenden Diebes, gegenüber der Einbringung von amtsverwiesenen oder eingegrenzten Personen, vom 15. Juli 1857.

- 9) Verordnung des Regierungsrathes über Regulirung der Civilstandsregisterführung in den reformirten Gemeinden des Jura, da wo auch deutsche Pfarrer sind, vom 2. November 1857.
- 10) Dekret betreffend die Errichtung einer katholischen Pfarrei im St. Immerthale vom 10. November 1857.

Sodann sind noch folgende zwei von der Direktion vorsberathene Kreisschreiben vom Negierungsrath an sämmtliche Regierungsstatthalterämter des Kantons erlassen worden, deren Aufnahme in die offizielle Sammlung der Gesetze und Dekrete unterblieben ist.

Sie betreffen:

- 11) Erläuterung des durch vorerwähnten Beschluß vom 7. Jenner 1857 eingetretenen Rechtsstillstandes, in Bezug auf das Geldstagsverfahren und die Liquidationen im Allgemeinen, vom 22. Jenner 1857.
- 12) Weisung, der Tendenz, die Aufnahme von Kantons= angehörigen in Gemeinden, in welchen sie nicht einge= bürgert sind, an erschwerende Bestimmungen zu knüpfen und das Recht der fresen Niederlassung auf eine durch die bestehenden Gesetze nicht gerechtsertigte Weise zu beschränken, — entgegenzutreten, vom 30. April 1857.

Endlich ist durch die Vermittelung des Bundesrathes zwischen der schweizerischen Sidgenossenschaft und dem Groß-herzogthum Baden ein Staatsvertrag zum Abschluß gekommen, welcher Interessen der Justiz, namentlich aber die gegenseitigen Bedingungen über Freizügigkeit und weitere nachbarliche Vershältnisse beschlägt, vom 6. Dezember 1856 und 14. September 1857.

Was jedoch im Fache der Gesetzebung noch ferner und zwar von Wichtigkeit geschah, ist die Einleitung zur Revision der Gesetze und Dekrete, wozu die Justiz= und Polizeidirektion unterm 21. November 1855 vom Regierungsrath den Auftrag erhielt. Insolge dessen wurde die daherige Arbeit unter Ansleitung der Direktion einem bewährten Fachmanne und Kenner des vaterländischen Rechts, Hrn. Prosessor Leuenberger über=

tragen, welcher dieselbe soweit förderte, daß sie der zu bestels Ienden Commission von Sachverständigen zu Prüfung der Arbeit übergeben werden kann.

II. Berwaltung.

A. Der Instig.

In der Justizverwaltung kamen auch im Jahr 1857 keine wesentliche Variationen vor und zwar sowohl in Bezug auf die Natur als auf die Anzahl der Geschäfte. Es wurden von der Direktion behandelt oder zur Erledigung vor Regierungs=rath gebracht:

1) Beschwerden gegen Administrativbehörden und Beamte; als:

gegen Regierungsstatthalterämter wegen Bevogtungen, Logteiübertragungen, Logtsrechnungsvas= sationen und verschiedenen andern Vormundschafts= sachen und Verfügungen von Vormundschaftsbe= hörden;

gegen Amtsschreiber wegen verweigerter Nach= schlagung ober Einschreibung von Verträgen, Pfandrechtslöschungen, wegen Anständen in amt= lichen Güterverzeichnissen u. s. w.

gegen Einwohnergemeindräthe als Fertigungs= behörden wegen verweigerter Fertigung von Ver= trägen, welche in deren Bereich fallen.

Von diesen Beschwerdegattungen kamen in diesem Jahr nicht weniger als 72 Fälle vor, die meistens wegen unrichtig aufgefaßten Verhältnissen in absichlägigem Sinne ihre Erledigung fanden.

2) Eine Administrativuntersuchung wurde eingeleitet: gegen den Gerichtspräsidenten von Delsberg, wegen groben Tarifsverletzungen. Zum Zwecke der Untersuchung der Amtsführung desselben, soweit die Controlle darüber dem Regierungsrath zusteht, und um dem Appellations= und Cassa= tionshof eine sichere Grundlage zur Einleitung des fernern Verfahrens zu geben, wurde im September 1857 in der Person des Hrn. Gerichtspräsidenten von Freibergen ein Commissär ernannt. Ueber das endliche Resultat dieser Untersuchung wird das Jahr 1858 Bericht geben. Ferner wurden Disciplisnarverfügungen getroffen: Gegen zwei Notarien wegen Geldstag und gegen einen wegen Ueberweisung an die Assisten. Alle drei wurden in ihrer genannten Eigenschaft eingestellt.

3) Vormundschaftswesen. Das im vorigen Jahre bis zur zweiten Berathung provisorisch in Kraft erklärte De= fret über Erweiterung des Art. 6 des Emanzipationsgesetzes vom 27. Mai 1847 trat am 4. April 1857 definitiv in Kraft. Dieses Defret stellt nun auch bie Chefrauen von Guterabtretern ober Geldstagern und die Abgeschiedenen den Wittwen, bezüglich ber Kähigkeit, Beränderungen an ihrem Rapitalver= mögen vorzunehmen, gleich, eine Bestimmung die als Folge der öftern widersprechenden Auslegungen des fraglichen Arti= fels als dringend nothwendig erschien. Der Regierungsrath in seiner Eigenschaft als Obervormund behandelte sodann auf Vorberathung der Direktion noch folgende in dieses Gebiet fallende Geschäfte: eine beträchtliche Anzahl von Gesuchen von Vormundschaftsbehörden ober ausgewanderten Kantonsangehö= rigen um Bermögensextraditionen, was namentlich mit. dem Bundesrathe eine nicht unbedeutende Correspondenz ver= anlaßte; 76 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige, entweder zu Gelbstverwaltung ihres Ber= mogens oder Kührung eines Berufes auf eigene Rechnung, wovon der Staat eine Finanz von Fr. 760 bezogen hat; ferner 14 Anzeigen gegen faumige Vormunder, wegen unterlassener Rechnungslegung oder Nichtablieferung von ruck= ständigen Restanzen, gegen welche bann in Gemäßheit ber Sat 294' bis 297 C. die gesetslichen Coercitiv = Magregeln, d. h. Verhaftung, Vermögensbeschlag und je nach ben Um= ständen auch die Ueberweisung an den Strafrichter als unge= treue Berwalter angeordnet wurden; sodann 15 Gesuche um Berichollenheitserklärung und Grbfolgeeröffnung,

die mit geringer Ausnahme Fälle von dreißigjähriger, nach= richtloser Landesabwesenheit nach Sat 15 Art. 2 C. betrafen, und endlich eine beträchtliche Anzahl das Gebiet der Vormundsschaftspflege beschlagender Gesuche von Privaten und Einfragen von Amtsstellen.

- 4) Gesuche um Dispensation von Chehinder= nissen kamen vor:
 - a) von zerstörlichen (Sat. 44. 45 C. Gesetz vom 30. Juni 1832, 22. Dezember 1837 und Defret vom 2. September 1846) in folgenden Verwandtschaftsgraden:

Fälle.

Der Mann und die Schwester seiner vers
storbenen Chefrau 11

" " " " Wittwe seines Brus
bers 6

" " " " Nichte seiner verstors
benen Chefrau . . 2

" " " " Wittwe seines Onkels 1

Diesen sämmtlichen Gesuchen wurde unter Bezug einer Finanz von je Fr. 10 entsprochen.

Drei andere wurden wegen verbotenen Berswandtschafts = und Schwägerschaftsgraden — der Mann und die Tochter seines halbbürtigen Bruders (2) und der Mann und seine Stiefsgroßtochter — als unzulässig abgewiesen.

- b) Von aufschiebenden Sat. 46 C. in Berbindung mit den sub Litt. a. angeführten Gesetzen, und zwar:
 - 1) Von Wittwen und Nachlaß des Rest's des Trauerjahrs zu Veschleunigung ihrer Wiederverehelichung 6.
 - 2) Von Personen beiderlei Geschlechts um Nachlaß des Rest's der ihnen durch Chescheidungsurtheil auferlegten Wartzeit 5.

Mit Ausnahme eines der unter Art. 2 fallenden Gesuche, wurde sämmtlichen übrigen Begehren entsprochen.

- 5) Gesuche um Beseitigung von Legaten und Schenkungen, zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken langte die beträchtliche Anzahl von 42 ein. Bon diesen Vermächtnissen rühren nicht weniger als 16 von Fräulein Henstelte Tscharner, Hrn. Schultheißen sel. Tochter von Bern her, welche zu Gunsten der verschiedenen Schul-, Armen-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten zu Stadt und Land die schöne Summe von Fr. 27,000 legirte.
- 6) Notariatswesen. Um Ertheilung des Accesses zu den Notariatsprüfungen bewarben sich in diesem Jahre 23 Cansdidaten, eine Anzahl, die für das Bedürfniß des Landes immerhin mehr als hinreichend zu betrachten ist, jedoch im Vershältniß zu frühern Jahren weit zurücksteht. Die Prüfungen bestanden 25 Uspiranten, von denen einige den Acces bereits im Jahr 1856 erhielten. Davon wurden als Notarien patentirt: für den alten Kanton 9, für den neuen 7. Die übrigen, wovon einer aus dem Jura, wurden wegen ungenügend bestandener Prüfung unter Auslegung einer Wartzeit von einem Jahre zu Bestehung eines neuen Examens abgewiesen.

Die berichterstattende Direktion nach Einsicht eines Berichtes über abgehaltene Examen sah sich veranlaßt, das Prüfungskollegium für Notarien des Jura einzuladen, im wohlverstandenen Interesse des Notariats wie der Bevölkerung,
mit seinen Empfehlungen mit größter Behutsamkeit zu Werke
zu gehen und bei keinem Candidaten auf Ertheilung des Patentes anzutragen, der nicht die Bedingungen in sich vereinigt,
wodurch er zur sofortigen Ausübung seines Beruses befähigt
erscheint.

Nach dem Gesetz vom 21. Hornung 1835 wurden gegen Einlage förmlicher Bürgschaftsscheine 15 Amtsnotarpatente ausgestellt und zwei derselben wegen Wohnsitzverlegung auf die betreffenden Amtsbezirke umschrieben.

Sieben Amtsnotarien gingen mit Tod ab und zwei durch , Einstellung in ihrer bürgerlichen Ehrenfähigkeit.

- 7) Justiz = Beamten = Personal. Infolge Aus= lauf der verfassungsmäßigen Amtsdauer wurden wieder besetzt:
 - a) die Stelle eines Bezirksprokurators für des 5. Bezirk (Jura).
 - b) die Amtschreibereien Fraubrunnen, Frutigen, Mün= ster und Trachselwald;
 - c) die Amtsgerichtsschreibereien Bern, Delsberg, Freibergen und Frutigen;
 - d) die Amtsgerichtsweibelstellen von Bern, Fraubrunnen, Konolfingen, Niedersimmenthal und Schwarzenburg.

Als Folge dieser Erneuerungswahlen fanden Veränderunsen statt in den Personen des Amtsschreibers von Frutigen, der Amtsgerichtsschreiber von Telsberg, Freibergen und Frustigen und der Amtsgerichtsweibel von Fraubrunnen, Niederssimmenthal und Schwarzenburg, deren Wiederwahl nicht ersfolgte.

8) Grundbuchbereinigung. Diese Operation, welche im Jahr 1852 begann, konnte dieses Jahr noch nicht vollständig zu Ende geführt werden. Da die durch Kreisschreiben vom 8. Christmonat 1856 anbergumte, am 26. Feb= ruar 1857 abgelaufene Frist für die amtliche Löschung der nicht eingegebenen und nicht in den vorigen Stand wieder ein= gesetzten Grundpfandrechte nicht hinreichte, die vorgeschriebenen Arbeiten zu beendigen, so murde dieselbe durch Rreisschreiben vom 10. März 1857 auf fernere 4 Monate verlängert. Durch dieses Kreisschreiben wurde ferner eine Vereinfachung des Verfahrens in bem Sinne erzielt, daß den Amtsschreibern gestattet worden ist, einerseits die Löschung auf bisherige Weise durch Löschungszeugnisse am Rande der Grundbücher vorzunehmen, also ohne die vorgeschriebenen Supplementbande zu eröffnen, und anderseits die Avisirungs-Controllen für die Supplement= bande zu benuten, an beren Fuß bie allgemeinen Löschungs= bescheinigungen beizufügen sind.

Am Schlusse des Verichtjahres war die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit so nahe, daß Einleitungen getroffen wurden, um in Gemäßheit des Art. 18 des Gesetzes über die Grundbuchbereinigung den Amtsschreibern die nöthige Anzahl Formularien zur Abfassung des tabellarischen Berichtes über ihre Arbeiten in diesem Fache zusenden zu können.

Endlich wurde noch eine Anzahl diese Angelegenheit be= treffenden Einfragen von Amtsschreibern erledigt.

10) Es würde zu weit führen, den Detail der, außer den aufgezählten Geschäftsarten, erledigten Justizgeschäfte anzusgeben. Namentlich hat der Geschäftsverkehr mit dem Bundeserathe in Bezug auf Vormundschafts-, Erbschafts-, Liquidations- und andern Angelegenheiten außer dem Lande wohnender Angehöriger des Kantons in diesem Jahre bedeutend zugenommen.

Erwähnenswerth sind ebenfalls die Uebereinkommen, welche der Bundesrath mit dem österreichischen Raiserstaat, den Königsreichen Baiern und Würtemberg und dem Großherzogthum Baden abgeschlossen hat, wonach behufs Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsverkehrs in streitigen und nicht streitigen Justizsachen, mit Beseitigung des bisherigen diplomatischen Weges, den Gerichtsbehörden gleichen oder verschiesdenen Ranges die unmittelbare Correspondenz in Amtssachen gegenseitig gestattet wird, ausgenommen in den Fällen, wo durch Staatsverträge der diplomatische Weg vorgeschrieben oder insolge besonderer Verhältnisse unvermeidlich ist.

Diesem Uebereinkommen ist Bern beigetreten und hat zum Voraus dem Bundesrath seine Zustimmung zu derartigen Versständigungen gegeben, welche er im Interesse eines raschern Seschäftsverkehrs mit andern Staaten einzugehen nothwendig ober vortheilhaft erachten wird.

Die Justizgeschäfte, wenn deren Behandlung und Erledigung oft ein zeitraubendes Aktenstudium erfordern, weil sie mit großer Umsicht und Sachkenntniß geprüft werden müssen, nehmen gleichwohl nicht den Zeitauswand in Anspruch wie die, vergleichsweise in sechsfacher Anzahl einlangenden Polizeigeschäfte, abgesehen von den Heirathsangelegenheiten und den oft

massenhaft eingehenden Strafnachlaß= oder Umwandlungsgesuchen, wodurch der Direktion der Justiz und Polizei eine große Geschäftslast erwachsen ist, was sich in der Folge überssichtlicher ergeben wird.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Wie bis dahin wurde dieselbe unter der Oberaufsicht der Direktion durch die Centralpolizei und von dieser Behörde aus durch das Landjäger-Corps ausgeübt, über deren besondere Leistungen auf nachfolgende Zusammenstellung hingewiesen wird.

In Bezug auf das Landjäger-Corps ist eine Reorganisation im Wurfe. Die bei Anlaß der bevorstehenden Wiederseinkleidung desselben gestellten Anträge der hierseitigen Direktion über Einführung einiger Veränderungen in der Kleidung, nasmentlich Abschaffung des bisherigen Uniformrockes und Ersetzung desselben durch den Waffenrock, fanden nicht die gewünschte Verücksichtigung.

Das Jahr 1857 zeichnete sich von frühern Jahrgängen besonders aus durch die Abnahme von Verbrechen und Verzgehen, eine Erscheinung, die wohl hauptsächlich dem vorzüglich guten Jahre, wie nicht minder den allerwärts vorgenommenen Eisenbahn- und Hochbauten zu verdanken sein wird, bei welchen Arbeitslose ihr hinreichendes Auskommen finden konnten.

Hervorzuheben ist besonders auch, daß dieses Jahr kein Fall vorkam, der mit dem Tode bestraft werden mußte.

Die Abhaltung des großartissten aller bisherigen Schweiszerischen Freischießen, sowie der übrigen Feste erforderte auch bei der ungehenern Volksmenge, die zuweilen in der Hauptsstadt und deren nächster Umgebung zusammenströmte, keine außergewöhnliche Entfaltung der Polizeikräfte.

Indeß wurde durch Beschluß des Großen Rathes vom 22. Juni 1857 das Landjäger-Corps gleichwohl um 12 Mann vermehrt, weil bei der zunehmenden Bevölkerung der Stadt= gemeinde Vern und dem wachsenden Verkehr, wozu namentlich in den letzten Zeiten auch die Eisenbahnbauten und andere öffentliche und Privatunternehmungen beitrugen, sich die Ansforderungen an die Polizeibehörden der Hauptstadt immer höher stellten, während gleichzeitig die Erfahrungen vielfach bewiesen haben, daß die bis dahin verwendeten polizeilichen Mittelschlechterdings nicht genügten.

Allein nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch an verschiedenen Orten auf dem Lande, machte sich im Interesse des öffentlichen Wohles das Bedürfniß einer Vermehrung des Landjäger-Corps fühlbar.

Die Leistungen ster Central=Polizei und des Landjäger= Corps waren folgende:

a) Centralpolizei.

Dieselbe ertheilte:

	Anzahl.
Im Pagwesen:	
Bisa für Pässe und Wanderbücher	5682
Neue Pässe und Erneuerung von solchen .	1803
Neue Wanderbücher und Erneuerung von solchen	331
Im Fremdenwesen:	
Aufenthaltsscheine an conditionirende Personen	299
Niederlassungsbewilligungen an kantonsfremde	
Schweizerbürger	302
Niederlassungsbewilligungen an Landsfremde .	130
Toleranzscheine an Landesfremde	7
Im Markt = und Hausirwesen:	ĭ
Patente aller Art	1822
Marktattestate	41
Im Fahndungs- und Transportwesen verfü	igte sie:
Ausschreibungen in den Signalementenbüchern	3814
Revokationen von Ausschreibungen	770
Einbringung von Arrestanten	1579
Transporte von Personen	5843
Speditionen über die Gränze mit Vorweis .	31
2	

	Fortweisung von Geldstagern .			18
	Anherlieferung von Verbrechern .		- N	27
	Auslieferungen von Verbrechern			35
	Bewilligungen an entlassene Schellenha	ıusstr	äf=	
	linge vom Besuche der Hauptstadt			250
	Bewilligungen zum Eintritt an kanto	n8= 1	ınb	200
	amtsverwiesene Personen .			104
	Armenfuhren	•	•	202
	Im Enthaltungswesen':	•		202
	Vollzogene Einsperrungsstrafen .		721	738
	Entlassungen von Sträslingen .	•	•	725
	Einthürmungen in der Hauptstadt .		W.	2513
	Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	ì		20
	Damit standen im Zusammenhange		ia: i ® 7	
	Besorgte Abhörungen von Züchtlingen	•		11
	Controllirte Urtheile	•	Ċ	4331
	Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnote	n		167
	Abschriften von Urtheilen	Sei	ten	952
	Aberlassene Schreiben			387
	Aberlassene Kreisschreiben			3
			•	
	b. Sandjäger-Corps.			ï
	Als Dienstleiftungen des Corps sir	id au	szuhek	en:
	Die Arrestationen von Berbrecher:	n, w	egen	•
	Mordes und Todschlags	•	•	5
	Brandstiftung	•	•	6
-	Kindsmord und Kindesaussetzung .	•	•	8
	Nothzucht	•	•	5
	Diebstahls	•	•	881
,	Fälschung	•	٠	7
	Unterschlagung	. •	•	13
	Betrügereien	•	•	39
	Falschmünzerei und Ausgeben falschen	Geli) હશ	13
	Eingrenzungsübertretung		٠	56
	Unzucht	•	•	56
(19)		Uebe	rtrag	1089
	S.			

- A .

	Uebertrag	1089
Nachtunfug, Böllerei, Streit		187
AA 15' C		184
Unbefugten Steuersammelns	• • . ·	2
Schriftenlosigkeit		256
Ferner wurden arretirt:		
Bur Anhaltung Ausgeschriebene		355
Entwichene aus den Strafanstalten	× 1. 10 × 10 × 10 × 10 × 10 × 10 × 10 ×	49
" " " Bezirksgefangenscha	ften .	16
Berwiesene aus dem Gebiete der schweiz	E	
Gidgenossenschaft		4
Verwiesene aus dem Kanton Bern .		98
" aus den Amtsbezirken .	•	480
Mit Vorführungs= und Verhaftsbefehler	ι .	836
Vagabunden und Bettler	•	1473
	Summa	5029
Anzeigen haben die Landjäger den Behörd	en einaereic	bt:
wegen Diebstählen		915
" Fälschungen		14
" Unterschlagungen .		53
" Gebrauchs von falschem Maß u.	Bewicht	87
" Zoll= und Ohmgeldverschlagnissen		270
" unbefugten Medizinirens		6
" Lotterie und Collektirens		30
" Nachtunfug und Streit .		459
" Winkelwirthschaft		140
" Betrügereien		57
Widerhandlungen gegen das Wirthscha	ftsgeset	479
" Jago= u. Fische	reigeset	95
" bas Gewerbsg	0	191
" " Fremdeng	eset .	289
" " " Feuerpoliz		163
" " " Straßenp	50 page 10 pag	116
	value .	
Wald= und Feldfrevel	• • •	167
Wald= und Feldfrevel		

Tabelle IV zu Seite 79.

Beffand und Mutation ber Straffinge.

Also sind im Ganzen mehr aus- getreten	Ausgetreten	Im Laufe bes Jahres find ein= getreten	Berminberung .	Auf ben 1. Jenner		,
*	100	66		216 182	er.	<u>@</u>
	œ	4		40 36	Weiber.	Shellenhaus.
	108	70	•	256 218	Total.	18.
	221	211	•	222 211	er.	හ
	88	95		71 103	33	Zuchthaus
•	289	306	•	293 314	Total.	. S.
	25	28		22	Männer.	Polize
•	20	15	, •	. ජ	Weiber.	Polizeigefangenschaft.
•	45	43		₁₂ 57	Total.	scaft.
	346	305		438 395	Männer.	,
,	96	114	٠	116 139	Weiber.	.8 u fammen.
23	442	419		554 534	Total.	# •

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen, Vaga-	
bunden u. s. w., worunter viele zu mehrern Per-	-
sonen, auf Distanzen von 2 bis 5 Stunden, wurden	
vollführt	5843
In den 30 Amtsbezirken besorgen ebenso viele	
Landsäger den Gefangenwärter= und Plantondienst.	197
Bestand des Corps.	Mann.
Auf den 1. Jenner 1857	259
Neu eingetreten im Laufe bes Jahres Mann 47	\
Nusgetreten " " " " " 29	18
Auf den 31. Dezember 1857	277
wobei die durch Beschluß des Großen Rathes vom	
22. Juni 1857 defretirte Vermehrung von 12 Mann	
, 0	
in Anschlag zu bringen ist.	20
Stationsveränderungen fanden statt	90

2. Strafanstalten.

a) Bern.

In der Einleitung zu seinem Berichte für das Jahr 1857 weist der Berwalter der Strafanstalten auf die erfreuliche Erscheinung, die schon berührte Abnahme der Gefangenen hin, welche kaum als eine Wirkung der neuen Institutionen für die Justizpslege angesehen werden könne, sondern hauptsächlich der Bermehrung des Verdienstes durch die manigfaltigen Bauarbeiten zugeschrieben werden müsse. Im Uebrigen geht Folgendes aus dem erwähnten Berichte hervor.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Die. Mittelzahl der Gefangenen, welche im Jahr 1855 noch 716²/₃, im Jahre 1856 aber 6244/₅ betrug, ist nun im Jahre 1857 auf 547 herabgesunken und hat sich somit in zwei Jahren um 170 vermindert.

Das Verhältniß der Recidivfälle der Eingetretenen blieb unter demjenigen der meisten andern Strafanstalten, indem dieses Jahr nur 33 Prozent rückfällig waren. Das Aufseherpersonal bestand auf 1. Jenner aus 42 Männern und 11 Weibern, zusammen 54 Personen. Ungesachtet der Abnahme der Gefangenen konnte das Aufseherperssonal gleichwohl nicht vermindert werden, weil die vermehrten Arbeiten außer dem Hause auch eine erhöhte Aufsicht erfordern.

Nach den Strafzeiten vertheilen sich die Sträslinge folgenstermaßen: bis auf 1 Jahren 52, von 1 bis 2 Jahren 125, von 2 bis 3 Jahren 113, von 3 bis 4 Jahren 70, von 4 bis 5 Jahren 47, von 5 bis 6 Jahren 29, von 6 bis 7 Jahren 16, von 7 bis 8 Jahren 17, von 8 bis 9 Jahren 4, von 9 bis 10 Jahren 10, von 10 bis 11 Jahren 12, von 11 bis 12 Jahren 3, von 12 bis 13 Jahren 2, von 13 bis 14 Jahren 4, von 14 bis 15 Jahren 7, von 15 bis 16 Jahren 2, von 16 bis 18 Jahren 20, von 20 bis 25 Jahren 2 und lebenslänglich 2.

Hinsichtlich der Art der Verbrechen und Vergehen wurden verurtheilt:

Wegen Mord, Mordversuch und Gehülfenschaft bei solchen 7, Raubmord und Anklage auf solchen 3, Todtschlag 3, Kinds=mord 12, Aussehung und lebensgefährliche Behandlung von Kindern 1, Tödtung 5, Brandstiftung und Branddrohung 33, Münzverbrechen 6, Straßenraub 1, Kaub und Hülfe bei solchen 13, Diebstahl und Hehlerei 395, Fälschung 11, Betrug 7, Unterschlagung 8, Nothzucht und Nothzuchtversuch 2, Blutschande 2, Verheimlichung der Schwangerschaft 5, Unzucht 5, Gefährliche Drohungen 2, Vagantität 1, Verweisungs= und Eingrenzungsübertretung 7, Schändung, Unsittlichkeit und Bestialität 2, Versuch Bigamie 1.

In Bezug auf das Alter vertheilten sich die Sträflinge wie folgt:

							# Ueber	etrag	407
,,	40	11	45	e di	•	٠	•	11 (116	65
11	35	11	4 0	<i>(r)</i>	!	٠	•	•	87
"	30	"	35	,,	•	•	٠	•	87
"	25	,,	3 0	"	•	•	•	•	89
"	20	·iii	25	"	•	•	•	•	69
Von	15	bis	20	Jahren	• 1,25	•	•		. 10 '

			,					Uebe	rtrag	407		40
Von	45	bis	50	,,		•	• 3		,	53	65	118
n.	50	"	55	"		,•	•	•	•	40		
"	55	"	60	"		•	•	•	•	19	HO	59
" "	6 0	· //	65	11		•	•	. •	•	8		
"			7 0	"		•	•	•	•	2		
Dar	über	: .		•	٠	•			•	2		
							\			532		
												1

Davon fallen in die Prüfungsflasse 160, in die Klasse der Bessern 112 und in die Klasse der Schlechtern 15.

Unter diesen befanden sich 12 Katholiken, noch nicht ad= mittirt 3 und 21 zum Tragen ihrer bürgerlichen Kleidung berechtigt.

Unter den Sträflingen sind die Landarbeiter und Taglöhner am meisten vertreten, indem ihrer nicht weniger als 192 waren, dann folgen die Berüse und Gewerbe: Weber 31, Schneider 24, Schuhmacher 20, Schreiner 6, Wagner 4, Zimmerleute 7, Steinhauer und Maurer 9, Bäcker und Müller 15, Seiler 3, Spengler 3, Uhrenmacher 8, Küser 3, Kaminfeger 2, Metzer 3, gewesene Söldner 4, Schreiber 4, Lumpensammler, Haustrer 2c. 10, Dachdecker 3, Handelsleute 5, Knechte und Mägde 12, Schneiderinnen und Nätherinnen 12, von verschiedenen andern Berüsen 28, Vaganten 15 und ohne speziellen Berus 112.

Nach ihrer Heimathhörigkeit vertheilten sich die 532 Sträf= linge folgendermaßen:

a) Die Rantonsburger aus ben Amtsbezirken:

		~	1				
Aarberg		•		•	•	•	17
Aarwangen			•	•	•	٠	32
Bern	•	•	•	•	1.		29'
Biel .				•		•	1
Büren			•	•	•	•	7
Burgdorf		٠	•		•	•	32
•					11060	 ntn	110

Uebertrag 118

Description of the second	Uebertrag	118
Courtelary		
Delsberg		
Erlach und Neuenstadt .		8
Fraubrunnen	•	12
Frutigen		12
Interlaken		19
Konolfingen ·	•	49
Laupen	, •	5
Münster	7.	3
Nidau		6
Oberhasli		5
Pruntrut		2
Saanen	•	4
Saignelegier		1
Seftigen		29
Signau		56
Obersimmenthal	,• •	7
Niedersimmenthal	•	2
Schwarzenburg		19
Thun		52
Trachselwald	• * * •	61
Wangen	•	27
		496
b) Schweizer aus andern Kar	itonen .	32
c) Ausländer		4
	-	532

Aufsicht und Disciplin.

Dieselbe hat sich fortwährend gut erhalten, obgleich nicht zu verkennen ist, daß es schwierig war, die in größern Abtheislungen bei den großen gegenwärtig in der Ausführung begrifsfenen Bauten verwendeten Sträflinge zu-überwachen. Daß dieselben tüchtig zur Arbeit angehalten und streng beaufsichtigt, muß durch den Umstand anerkannt werden, daß die Bauuntersnehmer vorzugsweise Sträslinge zu verwenden suchen. Das

durch, daß den Arbeitern kleine Verdienstantheile zukommen, wird der Ertrag der Anstalt selbst erhöht, welches Ergebniß jedoch ohne strenge Disciplin nicht erzielt werden könnte.

Verstöße gegen die Disciplin wurden übrigens unnachsichtlich und je nach den Umständen mit Schmälerung der Kost, Schadensersatz, leerer oder finsterer Zelle, Zwangshemd, Stockstreiche, Erschwerung in Eisen bestraft. Derartige Disciplinarstrafen wurden im Ganzen ausgesprochen, im Schellenhaus 456 und im Zuchthaus 1114, zusammen 1570.

Beschäftigung der Sträflinge und Berdienst.

Unter diese Rubrik fallen die Arbeiten, welche sowohl in der Anstalt selbst, als auch außerhalb derselben verrichtet wers den; jene umfassen das Weben und Spuhlen, Spinnen, die Schneiderei, die Schuhmacherei und andere weniger wichtige Berufsarten. Die Arbeiten außer dem Hause dagegen bestans den in der Landwirthschaft, der Torfgräberei für die Anstalt wie für Privaten, der Drainröhrenfabrikation und in Accordsarbeiten für den Staat und Privaten, nämlich Eisenbahnbau, Drainage, Straßenbauten, Waldanpslanzungen u. s. w.

Im Ganzen ergaben sich für die Arbeiten in und außer der Anstalt für beide Häuser 198,826 Tagwerke mit einem Gesammtverdienst von Fr. 144,255. 02.

Außerdem wurden an Sonn= und Feiertagen noch 365 Tagwerke durch Sträflinge, welche sich freiwillig dazu gebrauchen ließen und dafür den ganzen Taglohn bezogen, gemacht. Diese Arbeiten bezogen sich hauptsächlich auf die Nothwerke bei der Eisenbahnbrücke, auf der Schüßenmatt, bei der Eisenbahn zu Worblausen und beim Wankdorf und endlich beim Tunnel zu Burgdorf.

Rost, Kleidung, Wasche, Beleuchtung und Befeurung.

Hierüber ist nur zu bemerken, daß wegen des zunehmenden Krankenbestandes die Kost für die Sträflinge, welche früher

zu Erzielung von Ersparnissen geschmälert wurde, wieder versbessert werden mußte. Auch zeigte sich die aus dem gleichen Motiv stattgefundene Veränderung in der Kleidung als dem vorgehabten Zwecke nicht entsprechend.

Gottesbienst und Unterricht.

Der Gottesdienst, die Krankenbesuche, die Seelsorge übershaupt für beide Confessionen fanden regelmäßig und auf übliche Weise statt. Ebenso der Schulunterricht durch den Hauslehrer und der Extraunterricht an den Sonntagen für die weiblichen Sträflinge. Eine Veränderung trat einzig darin ein, daß ein Lehrer auß der Stadt, welcher bis dahin an Sonntagen Nachsmittags den Schellenhausmännern gegen besondere Vergütung Unterricht ertheilte, dies aufgegeben hat.

Es mag hier noch die Bemerkung Platz finden, daß selten ein Ankömmling gut Gedrucktes lesen kann, ungeachtet der bedeutenden Verbesserungen der Volksschulen in dem letzten Vierteljahrhundert. Von 536 Sträflingen konnten hinlänglich lesen 349, dagegen schlecht oder gar nicht 187, hinlänglich schreiben 174, dagegen schlecht oder gar nicht 382. Auch waren nur 8 Sträslinge, welche eine bessere Schulbildung ershalten haben.

Rrantenpflege.

Durch die Verbesserung der Kost für die Gefangenen trat eine merkliche Verbesserung des Krankenbeskandes ein. Die Krankenzahl nahm jedoch gegen Ende des Jahres wegen der Grippe, die sich auch in der Anstalt einstellte, wieder zu.

(Siehe nebenstehende Tabelle).

Auf die männlichen Sträflinge kamen 7914 und auf die weiblichen 4785, zusammen 12,709 Kranken= oder Pslegetage, mithin in täglicher Wittelzahl $21^{259}/_{365}$, $13^{40}/_{365}$, zusammen $34^{299}/_{365}$.

Gestorben sind 15 mannliche und 2 weibliche, zusammen 17 Sträslinge, 368/340 "/o der Mittelzahl sämmtlicher Sträs= linge, wozu ein Polizeigefangener kommt.

Tabelle V zu Seite 84.

	Bestand ber Kranken auf 31. Dezember 1857 -	Zusgetreten	Bestand ber Kranken auf 1. Jenner	Aus der Behandlung kamen	Total .	In der Instrmerie	derantenfaue.	
	4	236 232	15 221	232	221	108 113	Männer. Weiber.	@ \$
	∞	49 41	10 39	41	39	15 24	Weiber.	Schellen haus.
	12	285 273	25 260	273	260	123 137	Total.	us.
	10	295 285	18 277	285	277	118 159	Männer.	හ
7	15	136 121	9	121	127	51	Weiber.	Zuchthaus.
	25	431 - 406	27 404	406	404	169 235	Total.	,
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	23 22	23	22	23	6 7	Männer.	Polizei
	, a	18 - 18	13	18	13	ະ ແ	Weiber.	Polizeigefangenschaft.
		41 40	5 36	40	36	25	Total.	nschaft.
	15	55 4 539	33 521	539	521	243	Männer.	ಬ
	23	203 180	24 179	180	179	74 105	Weiber.	angenschaft. Zusammen.
	38	757 719	57 700	719	700	347	Total.	11.
			F 171			COLOR BOOK TO CO	and the second second	

Transport Fr. 29,036. 48

ä
. •
-
-
=
Q
a
8
44
න
9
e
$\overline{}$
]]
$\overline{}$
]]
e I I
i e I I
nziell
anziell
nanziell
anziell

Fr. Rp.		Fr. 95,000.	95,000.	5,921. 80	. 89,078. 21	89,078 20	. Fr. 233,333 22	Fr. Rp.	1,667 82	1,360 09	- 008'2		4,765 46
	•	ğr	:	:	Fr.		•		٠				•
	•	•	•	•	9€0	7	•					•	•
	•	•		•									
Einnahmen.	Aus bem Berdienst ber Sträflinge Zuschuß aus der Staatskasse.	Im Bubget waren bewilligt	Bezogen wurden	Lavon kamen auf die Bermehrung der Juventarien	Verbraucht wurden hingegen nur		Summa der Einnahmen zum Gebrauch	Ausgaben.	a) Verwaltung: Unterhalt ber Gebäude.	Bureaukosten	Besoldung der Beamten .	" bes Aufseherpersonals	Kleibung des Aufseherpersonals

	Ne	Ausgaben.				Fr.	Rp.
		л 2 14,			Transport 29,036 48	29,036	48
,	Nahrung besselben	•	•		٠	16,161	09
	Verwahrung der Gefangenen	ien .	•	•	٠	344	20
	Bergütungen und Entschäbigungen	igungen .	•		1 .c	10	45
					Fr.	45,553	03
b) Rahrung ber Gefangen	Gefangenen: Brob	•	Fr.	38,199 98	86		
	Rartoffeln	•) =	16,376,53	53		
	Bleift	•		10,698 66	99		
	Kafermehl	•	: :	18,296	96		
	Mehl	•		1,509	50		
* a	Fett und Butter	Butter .		7,716 30	30		
	@al3	•	E	1,860		ř	
	Mild	•	2	6,059	10		
	Wein für	Wein für die Kranken und		1			
	das Au	das Aufseherpersonal	=	1,720 63	63		
***	Berschieber	Berschiebene Biktualien		20,570	22		
		Transport		Fr. 123,008 23	23	45,553	03

					_	87	_	_		8			X		
3£ b.	93			8		93	7	26		40	1	8	31	93	
Fr. Rp.	45,553 93			*		108,719 93	20,758	22,111	3,036	12,296	3,693	9,746	3,726	1,403	
												10			
Rp.	23		-1	23		30		•	•		•		•	•	
Fr. Rp.	123,008 23		2,818	125,826 23		944. 70 17,106 30		•	•	•	•	•	•		i
					09	3 2		,							
*	Transport	aten	•		16 161 60	944.	٠	•	•	٠	•	•	•	٠	
	•	d Briv arbeiten	•		ė	; ;		٠	٠	٠	٠	•	٠	•	
en.		g bur värts	gen		9		•	•	•	•	•	•	•	•	
Ausgaben.		Berpflegung burch Privaten von auswärts arbeitenden	Sträflingen			• •	•	•	•	ì	•	٠	٠	•	
화		Ren v	9		ะโกทกไล			a•	•			•	٠		
					ehen: Teherne	zene	Geschir	ge	u	•	•	ff.	٠	rricht	
			e 1		Hiervon ist abzuziehen: Fir die Nahrung des Aufseherversong	Kostgeld für Polizeigefangene	Mobilien, Schiff und Geschirr	Kleibung ber Sträflinge	Unterwaschung derselben	•	190	Haus- und Rüchendienst		Gottesbienst und Unterricht	
					bon iff	r Poli	1, SE	d der	fdung	18	nng	md Kün	əffege	enst ur	
					Her Sie Wa	geld fün	Robilier	Teibung	Interwa	Befeurung	Beleucht	daus- u	trankent	Bottesbi	
		• , ,			Seil r	Roft	(c)	ф Э	e) 1	()	6	h) §	i) S		

	\$	≐
		u
1	3	7
		3
	*	ı
•	ď	Q
	:	\$
1	5	\$

Transport 231,046 06

97	19	22		8
1,898 97	388 19	233,333		189,808, 05
		Fr.		
•	*	Summa ber Ausgaben Fr. 233,333 22	Fr. 45,553. 03	,, 144,255. 02
>	•	der §	45,5	44,2
•	•	Summa	Fr.	,,1
•	•		•	٠.
		2		
•	•			•
1) Aufmunterungen durch Berdienstantheile	m) Reisegelder an entlassene Sträflinge		Werben die Verwaltungskosten mit	und ber Berbienst ber Sträflinge mit

von den Gesammtkosten abgezogen, so verbleiben als Kostens=

beitrag des Staates

Mehrere Ursachen, wie die Verbesserung der Kost, der Aufschlag in den Fleisch= und Mitch= speisen, Mehrausgaben für die Strästingskleiber, für Schiff und Geschirr lassen bas Ergebniß in weniger günftigerm Licht erscheinen als im Jahr 1856, benn ohne biese Umstände hatte ber Staats= beitrag bei Fr. 24,000 weniger betragen.

Fr. 43,525 17

B) Bruntrut.

In der Anstalt wurde im Berichtsjahre eine Bäckerei er= richtet, die den besten Erfolg hat und durch welche eine Er= sparniß von 12 à Fr. 1500 jährlich erzielt wird.

Eine Störung erlitt die Anstalt in dem Umstande, daß dieses Jahr nicht weniger als 18 Entweichungen vorkamen, welche zum größten Theile der Nachlässigkeit oder Sorglosigskeit der Aufseher zuzuschreiben sind, was denn auch je nach den Umständen entweder ihre Entlassung oder aber eine andersweitige Bestrasung zur Folge hatte. Von den Flüchtlingen wurden 17 wieder eingebracht.

Die Mittelzahl der Sträflinge stieg dieses Jahr auf $103\frac{1}{3}$, somit $10^{11}/_{12}$ weniger als das vorhergehende Jahr. Sie stans den unter der Aufsicht von 7 Zuchtmeistern für das männliche und einer Zuchtmeisterin für das weibliche Geschlecht.

Ueber die Aufführung der Sträflinge spricht sich der Verswalter nicht sehr befriedigend aus, namentlich von solchen, die aus dem Zuchthause in Vern nach Pruntrut instradirt würden. Daß nicht immer die besten und folgsamsten dorthin versett würden, gehe daraus hervor, daß von 11 Weibern, die in diesem Falle waren, die Hälfte entweder nicht arbeiten konnte oder soust zur Arbeit unfähig war und eine nütliche Verwensdung unmöglich wurde.

Der Entwickelung und Förderung der Anstalt trat noch immer die anhaltende Theurung eines großen Theils der Lesbensmittel entgegen. Doch mußte sich nach Abzug dessen, was die Anstalt selbst verdiente, der Staat dieses Jahr nur mit einer Summe von Fr. 16,835 betheiligen, so daß bei der durchschnittlichen Anzahl der Sträslinge jeder derselben den Staat jährlich Fr. 174 oder Fr. 0,472/3 per Tag kostete.

		Trans	8port	Fr.	6,571.	67
Auf ber Schneiberei und Nät	therei	•	•	"	270.	70
" " Schreinerei und ar	idern	Profe	2=			v
sionen .	•	•	٠,	. ,,	528.	
" " Uhrmacherei .	•	•	•	"	337.	88
Verkauf von Schmalvieh	• .	•	•	,,	882.	
An Tagwerfen bei Parcifula	ren	•	•	` #	5,556.	50
Lettere Summe fann im Be	erhält	nisse	zu			
den wenigen Arbeitern als	ein se	ehr güi	1=			
stiges Resultat betrachtet w	erden	•	1			

Gesammteinnahme an Verdienst Fr. 14,146. 75 Der Betrieb der Landwirthschaft, wenn auch gefährlich hinsichtlich der Entweichungen, hat doch für die Anstalt das größte Interesse und zwar nicht nur wegen dem Gewinn, den sie aus diesem Arbeitszweig zieht; sondern auch dadurch, daß die Vaganten, zur Landarbeit angehalten, nach ihrem Austritt bei einigermaßen gutem Willen ihr Leben auf ehrliche Weise durchbringen können.

Die Ernte siel befriedigend aus; sie lieserte von den $59^{1}/_{2}$ Jucharten, welche die Anstalt in Pacht hat, nach Abzug der Betriebskosten einen Gewinn von Fr. 4127. 15, wozu verwendet wurden 1743 Manns= und 945 Weibertagwerke, auf welches Einzelne derselben es von dem Gewinn Fr. 1. $56^{1}/_{3}$ bringt.

Der Gesundheitszustand der Sträslinge kann als sehr bestriedigend betrachtet werden. Die Infirmerie mußte im Vershältniß von $1^{94}/_{100}$ täglich aufnehmen. Todesfall kam auch dieses Jahr keiner vor.

Der Gottesdienst und Unterricht wurde, ersterer von Geistlichen beider Confessionen und letzterer von dem Buch= halter der Anstalt in gewohnter Weise abgehalten.

C) Thorberg.

In dem Verwaltungs= und Dienstpersonal dieser Anstalt fand seit dem letzten Jahre keine Veränderung statt und es ist auch in seiner Zahl gleich geblieben.

Der Verwalter spricht sich über das Betragen und die Pflichttreue der Angestellten im Allgemeinen sehr befriedigend aus, sindet jedoch die Besoldungen einiger derselben zu gering, so daß man bei einem Wechsel Mühe habe, recht tüchtige Kräfte zu gewinnen.

Im Uebrigen hatte die Anstalt einen guten ihrem Zwecke entsprechenden Fortgang und öftere Anfragen sowie vertrags= mäßige Versetzungen von Bürgern anderer Kantone beweisen, daß sie auch außer dem Kanton Anerkennung gefunden hat.

Die Zahl der Sträflinge betrug auf 1. Jenner 283, auf 31. Dezember dagegen 319. Es zeigt sich demnach eine Vermehrung von 36. Sie würde aber noch bedeutender sein, wenn nicht 53 Sträflinge sich freiwillig zur Auswanderung gemeldet hätten und dabei von ihren Burgergemeinden untersstützt worden wären.

Der durchschnittliche Bestand der Strässinge war 300, wovon 208 Erwachsene und 92 Schüler. Der Bestand war am höchsten im Monat März mit 326^{67} , am niedrigsten im Monat Juni mit 283^{80} .

In diesem Jahre wurden zu Thorberg 327 Strafurtheile vollzogen, 6 Personen durch Beschluß des Regierungsrathes nach Sat. 155 und 254 C. wegen Ungehorsam aufgenommen und ein von appenzellischen Gerichten wegen Brandstiftung verurtheilter Knabe verkostgelbet. Auch dieses Jahr hat der Amtsbezirk Burgdorf und nach diesem Fraubrunnen die meis pten Vernrtheilungen wegen Bettel und Bagantität, Bern die meisten wegen Berweisungsübertretung. Im Uebrigen sind am stärksten vertreten die emmenthalischen Amtsbezirke Trach= selwald mit 15, Signau mit 32, dann Konolfingen mit eben= falls 32. Unter den einzelnen Gemeinden erscheint Guggis= berg mit der größten Bahl, nämlich mit 16. Rücksichtlich der Bergehen wurden verurtheilt: wegen Bettel und Bagantität 125, Diebstahl und Entwendung 60, Unzucht und Unsittlich= feit 41, Berweisungs= und Gingrenzungsübertretung 42, Ge= meindsbelästigung 38, Ungehorsam 7, und wegen verschiedenen andern Vergeben 21.

Die Bahl ber Disciplinarstrafen betrug 124, eine immer= hin geringe Zahl bei einem burchschnittlichen Bestand von 300 Sträflingen. Daß babei bie Entweichungen besonders bervor= treten, mag um so weniger verwundern, wenn man annimmt, daß die Lage der Anstalt, ferner der Umstand, daß die Sofe um die Gebaube nicht befestigt und geschlossen werden können, folche ungemein begunstigt. Die angewendeten Disciplinar= strafen bestanden in Speiseabzug, Springkette, Bloch, verit arfte Gefangenschaft, Rrummschließen und in ber Ruthe. Diese wird indeß nicht nur bei Schülern fondern auch bei Erwachsenen, die sich wie ungezogene Kinder benehmen, ange= wendet, eine empfindlichere und wirksamere Strafe fur ben arbeitsscheuen Vaganten und Tagedieb, als eine noch so fin= stere Gefangenschaft in der er wenigstens vor der Arbeit sicher ist.

Der Gesundheitszustand des Dienstpersonals und der Sträslinge war ein äußerst ersreulicher, welche Erscheinung namentlich der anerkennungswerthen ärztlichen Besorgung durch den Arzt der Anstalt zu verdanken ist. Unter den Sträslingen kamen nur zwei Todeskälle vor. Es zeigte sich ein Krankensbestand von durchschnittlich 20,45 auf 300,33 ungefähr 7 %. Die Kranken waren meistens Ankömmlinge, die mit ansteckensden Krankheiten eintraten oder mit vorübergehenden Verdauungssleiden behaftet waren.

Die seelsorgerische Pflege besorgt der Pfarrer von Krauchthal mit gewissenhafter Pflichterfüllung. Der Unterricht ist zwei tüchtigen Lehrern in die Hände gegeben. Dem ersten steht die unmittelbare erzieherische Leitung der Schülerklasse zu und wird darin von dem zweiten getreulich unterstützt. Der durchschntttliche Bestand der in die Schülerklasse versetzten Sträslinge war um weniges geringer als im letzten Jahre; es waren durchschnittlich 10 Knaben weniger, dagegen 6 Mädschen mehr.

Von den auf Ostern admittirten 39 Knaben und 11 Mädchen fanden auf Verwendung des Verwalters und des Geistlichen sogleich 9 Knaben und drei Mädchen, namentlich bei Handwerksleuten ein Unterkommen. Von den Knaben sind durchgehends gute Nachrichten eingegangen, was von den Mädchen nicht gesagt werden kann.

In Sachen der Dekonomie steht die Anstalt sehr gut. Die meisten Industriezweige leisteten Erfreuliches. Sehr besteutend war auch der Ertrag der Landwirthschaft und Viehzucht. Die Ernten waren sehr ergiebig. Die Kartoffelernte (16,000 Viertel) und das Gemüse reichte für den Bedarf der Austalt hin. Die Getreideernte lieferte ein Duantum von 800 Malter. Nebst dem hinreichenden Futter für 65 Stück Kindwieh und 7 Pferde konnte noch für Fr. 2000 einem Küher verkauft werden. Die Milchprodustion erreichte einen Werth von Fr. 6000, wovon für Fr. 3800 in die Käserei geliefert wurden.

Im Uebrigen gestalten sich die finanziellen Verhältnisse der Anstalt folgendermaßen:

Die Gesammteinnahme, worunter der Verdienst auf der Fabrikation und der Landwirthschaft mit Fr. 57,006. 39 erscheint, betrug . Fr. 125,080. 33

Das Total der Ausgaben . Die Summe der Einnahmen		Fr.	124,754.
ohne die Kassaspeisung und			
den Aftivsaldo vom 1. Jen.			
kam auf		"	70,152.
	:_1		

so daß die aus dem Büdgets Kredit von Fr. 54,800 gedeckten Mehrausgaben auf kamen.

Fr. 54,602. 42

91

49

Das Inventarium betrug auf

1. Jenner . . . Fr. 43,833. 92 af 1. Dezember 62,801. 69

Auf 1. Dezember . . " 62,801. 69

hat sich also vermehrt um

, 18,967. 77

Der Totalbetrag schaats an den Unterhalt der Sträf=
linge war demnach . Fr. 35,634. 65
Abgezogen davon den jähr=
lichen Gebäudezins . " 5,797. 10
So bleibt als Staatsbeitrag
an den Unterhalt . Fr. 29,837. 55

Diese Summe auf 300 Sträflinge vertheilt, bezieht es für jeden derselben jährlich Fr. 99. 46.

täglich " —. 27.23.

offenbar ein sehr günstiges Resultat bei der großen Schülerzahl und den vielen Arbeitsunfähigen.

3. Wefangenichaften in ben Amtsbezirken.

Die Prüfung der von den Regierungsstatthalterämtern eingelangten monatlichen Gefangenschaftsrapporte, gab, mit Ausnahme daß dieselben wegen mangelhafter Ausfertigung zu-rück gesandt werden mußten, zu keinen weitern Bemerkungen Beranlassung. Die Gefangenschaftspolizei wird überall auf befriedigende Weise gehandhabt und keine einzige Klage über allzulange Dauer der Untersuchungshaft machte sich geltend.

Den Begehren um Verabfolgung von Gefangenschaftseffekten, deren 14 einlangten, wurde durchgehends entsprochen und die Zuchthausverwaltung gegen Bezahlung der festgesetzten Preise dazu ermächtigt.

Da die Preise der Lebensmittel sich immer in einer Höhe gehalten hatten, welche die vom Staat den Gefangenwärtern nach dem Regulativ vom 28. März 1853 zu entrichtenden Entschädigungen für den Unterhalt der Gefangenen zu niedrig erscheinen ließen, so erhöhte die Direktion infolge der ihr einzgeräumten Befugniß, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Christmonat die fragliche Entschädigung von Rp. 60 auf Rp. 70, in den Aemtern Narwangen, Burgdorf, Konolsingen, Pruntrut, Thun und Trachselwald von Rp. 50 auf Rp. 60, und die Ents

schädigung für den Unterhalt der an Wasser und Brod gehal= tenen Gefangenen von Rp. 40 auf Rp. 45.

Vom 1. Jenner 1858 hinweg sollte wieder die ordentliche Vergütung eintreten.

4. Bollziehung ber Straf- und Bugurtheile.

Wenn auch anerkannt werden muß, daß die Vollziehung der Buß= und anderer Strrafurtheile von den Regierungsstatthaltern in vielen Amtsbezirken mit der erforderlichen Strenge und Pünktlichkeit geschieht, so war dieß hinwieder in manchen nicht der Fall. Auf einen dießfallsigen Bericht eines Bezirksproku-rators, als dem mit Ueberwachung der Vollziehung der Strafsurtheile betrauten Beamten, sah sich die Direktion veranlaßt, an die im Kückstande gebliebenen Regierungsstatthalter des bestressenden Geschwornenbezirks die angemessen Weisung ergehen zu lassen, die Vollziehung der Strafurtheile im Interesse der Gerechtigkeitspslege mit Nachdruck zu betreiben.

Mehrere Einfragen über den Bezug von Bukantheilen für Landjäger ansehend Anzeigen wegen Widerhandlungen in Fällen, welche der §. 8 des Dekrets über Bestand und Besoldung des Landjägercorps vom 17. Dezember 1846 nicht bestimmt hat, wurden, namentlich wegen unerlandter Fabrikation oder Verstauf geistiger Getränke und wegen Kartosselbrennens, in entsprechendem, andere aber in verneinendem Sinne beantwortet.

Infolge der ihr von der Regierung übertragenen Competeuz bezeichnete die Direktion in 40 Fällen von Verurtheilungen den Strafort zum Zwecke der Vollziehung. Die Mehrzahl der Verurtheilten wurde nach Thorberg instradirt.

5. Strafnachlaßgesuche.

Nicht minder groß als letztes Jahr war die Anzahl der Gesuche, namentlich aus den Strafanstalten, um theilweisen Nachlaß der Freiheits-, Verweisungs- oder Eingrenzungsstrafen, sowie um Nachlaß ausgesprochener Bußen. Die Zahl derjenigen Individuen, welche in dieser Beziehung von dem ihnen durch die Verfassung garantirten Petitionsrechte Gebrauch machten stieg auf 400.

Bei zu frühzeitig eingekommenen Gesuchen ober da, wo die Umstände ungünstig waren, sei es durch schlechtes Betragen oder bei Rückfällen, wurden die Petenten durchgehends abgewiesen. Dagegen hat der Große Rath wie der Regierungsrath, wo empfehlenswerthe Gründe vorlagen, auf die hierseitigen Anträge, Ersterer in der Regel den letzten Drittheil und Letzterer in Gemäßheit der ihm nach §. 27 der Verfassung zustehenden Competenz, die Strafzeit den Betreffenden erlassen.

Ebenso machte der Regierungsrath auf den Antrag der hierseitigen Direktion östers Gebrauch von der ihm nach Sat. 528 des Strafprozesses eingeräumten Besugniß und ersette das her bei günstigen Umständen die Freiheitsstrafe durch Landessverweisung, je nach den Verhältnissen von doppelter bis fünfsacher Dauer. Diese Vergünstigung betraf 88 Personen, worzunter 53 Sträslinge von Thorberg zum Zwecke ihrer Auswanderung nach Amerika, welche durch die Vermittlung der Regierung wie der betreffenden Gemeindsbehörden stattsand.

Die Direktion ihrerseits erledigte den Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafe solcher Sträslinge, welche ihr in den von den Verwaltern der verschiedenen Strafanstalten eingesandeten Verzeichnissen als empfehlenswerth verzeigt wurden.

6. Lösch = und Rettungsanstalten.

Das Jahr 1857 bot keinen Anlaß zu Verfügungen von allgemeinem Interesse dar. Was dießorts geschah, beschränkt sich lediglich auf Weisungen zu Hebung allfälliger Mängel, welche sich nach den eingelangten und genau geprüften Experstenberichten über die stattgehabten Feuerspritzenmusterungen an den Feuerspritzen wie an den Löschgeräthschaften gezeigt haben.

Daß die Fälle von Anschaffung neuer Feuersprizen immer seltener vorkommen, kann wohl als Beweis gelten, daß dieses Löschmittel fast nirgends mehr fehlt. Für den üblichen Staats-beitrag von 10 Proz. des Kaufpreises einer neuen Feuersprize bewarben sich einzig die Gemeinden Neuenegg und Thunstetten, welche nach eingeholtem Expertenbericht auch die Beträge von Fr. 125 und Fr. 172. 40 erhielten.

Eine Gemeinde murde mit ihrem Gesuche abgewiesen, weil sie durch eine großmüthige Schenkung, somit ohne etwelche Auslage in den Besitz einer neuen Feuerspritze gekommen ist.

Den daherigen Gesuchen um Bezug einer Gebühr von Fr. 4—5 anstatt des Ausweises über den Besitz eines Feuerzeimers als Heirathsrequisit und Verwendung der daherigen Einnahmen zu Anschaffung von Löschgeräthschaften wurde, Vorgängen zufolge, folgenden Gemeinden entsprochen: Trub, Bolligen, Signau, Worh, Schangnau, Strättlingen, Lauperszwyl, Erlach, Bümpliz, Thunstetten und Biglendrittel.

Die Direktion bewilligte in drei Fällen als Anerkennung für edle Hingebung und Hülfeleistung bei Lebensrettungen eine Recompenz von je Fr. 5. Ferner hat der Regierungsrath die silberne Verdienstmedaille, begleitet mit einer Recompenz von je Fr. 20 zweien Personen zuerkannt, welche durch ihr muthiges und unerschrockenes Benehmen mit der größter Lebensgefahr Menschenleben retteten.

7. Außergewöhnliche Todes = und Unglücksfälle.

Obgleich nicht weniger als 66 Fälle dieser Art, worunter 15 Fenersbrünste einberichtet wurden, so hatte man dieses Jahr doch wenigstens die Thatsache nicht zu beklagen, daß beinahe ganze Ortschaften ein Raub der Flammen geworden sind, wie dieses z. B. im Jahr 1856 mit Roggwyl und theilweise auch mit St. Immer der Fall war. Selbstentleibungen kamen 15 vor. 32 Todesfälle, die dem Jufalle beizumessen sind und 4 wobei das Verschulden dritter Personen konkurrirte.

8. Armenpolizei.

Ungeachtet der Aufmerksamkeit der Polizeibehörden, der Thätigkeit und des Dienskeifers der Polizeibediensketen, war es unmöglich, dem heillosen Uebel der Bettelei und des Vagantensthums in erwünschter Weise zu steuern. Was indeß durch das in manchen Beziehungen unzulängliche Armenpolizeis Gesetz vom 9. Februar 1849 nicht bewirkt werden konnte, wird hoffentlich

durch die neue Armengesetzebung, namentlich aber durch das auf 1. Jenner 1858 provisorisch in Kraft gesetze Armenpolizeisgesetz durchzuführen sein, dessen strenge Bestimmungen nicht ohne wohlthätigen Einsluß auf Abhülfe jenes Krebsschadens unserer öffentlichen Zustände sein kann.

9. Frem denpolizei.

Der Stand der Fremden im Kanton, mit Ausnahme der bloß Durchreisenden und der Handwerksgesellen, war auf 31. Dezember 1857 folgender: Schweizerbürger anderer Kantone 4400 und Landesfremde 1600.

Auf Einlage der in Art. 41 der schweizerischen Bundes= verfassung vorgesehenen Erfordernisse wurden Niederlassungs= bewilligungen ertheilt: au 302 Schweizerbürger anderer Kan= tone und an 130 Landesfremde. Bei der Revision der Legitimationsschriften der Lettern wurde streng auf die Erneuerung der ausgelausenen, sowie auf die Veränderungen im Familien= bestande Rücksicht genommen, um den Kanton vor allfälligen Folgen der Heimathlosigseit zu bewahren.

Das Niederlassungsrecht wurde vielfach verweigert und ebenso oft hereits ertheilte Niederlassungsbewilligungen gezuckt, sei es, daß neue Bewerber nicht im Stande waren, die vorgesichriebenen Requisite zu erfüllen, sei es, daß andere jener Eigenschaften verlustig wurden.

Im Interesse der Vereinfachung dieses Zweiges der Polizeis verwaltung, hat die Direktion, ohne Nachtheil für den gesordneten Geschäftsgang, Anordnungen getroffen, daß das Niesderlassungswesen, soweit es die Ausfertigung der Bewilligungen, die Erneuerungen derselben, sowie die jährliche Revision betrifft, auf 1. Jenner 1858 dem Central-Polizei-Bureau ganz übertragen wird, in dem Sinne jedoch, daß sie nach wie vor über Ertheilung von Niederlassungs: und Toleranzbewilligungen und über die Erneuerung und Umänderung derselben in zweiselhaften Fällen entscheidet.

Auf Antrag der Direktion wurde in Anwendung der Fremdenverordnung vom 21. Dezember 1816, 17 Bürgerrechtsan= kaufsbegehren von Freentsprochen, 4 den mdagegen wegen nicht hinreichenden Empfehlungszründen abschlägig beschieden. Ferner legte sie dem Regierungsrathe 11 Naturalisationsgesuche, 4 von Schweizerbürgern anderer Kantone und 7 von Landesfremden, in empfehlendem Sinne vor. Von denselben wurden 10 vom Großen Rathe in's Vernische Landrecht aufgenommen, ein Landesfremder dagegen abgewiesen. Endlich erledigte sie noch 16 Begehren für Bewilligung zu Erwerbung von Liegenschaften und 1 Begehren um Autorisation für Erwerbung von Unterspfandrechten.

10. Seirathsmesen.

Seitdem die Dispensation von Cheverkündigungen mit wenigen Schwierigkeiten auszuwirken ist, nimmt dieser Geschäftszweig von Jahr zu Jahr zu und es ist der Direktion dadurch eine nicht geringe Geschäftslast erwachsen. Die das herigen Controllen weisen nach, daß 702 Heirathsbewilligungen, in den verschiedenen, in der Instruktion für die Pfarrämter vom 18. März 1854 vorgesehenen Fällen, 880 Cheverkündungsschispensationen und 33 Bewilligungen zur Trauung in heiliger Zeit ausgestellt worden sind, wofür dem Staate eine Einnahme von Fr. 7304. 80 erwuchs.

Die im letten Berichte berührte Differenz mit dem Kanston Waadt wegen Ertheilung von gänzlichen Verkündungsdispensationen im Heimathort der Braut bei Heirathen von Waadtländern mit Vernerinnen, ein Versahren, welches unsern Gesetzen völlig widerstritt, hat nun ihre endliche Lösung in angemessener Weise dadurch gefunden, daß die Regierung von Waadt sich entschlossen hat, das bisherige Versahren fallen zu lassen und in den betreffenden Fällen fortan die Verkündigung im Kanton Bern zu verlangen, was durch Kreisschreiben vom 13. Juni 1857 säm mtlichen Pfarrämtern zur Kenntniß gebracht worden ist.

11. Heimathlosenangelegenheit.

Wenn diese seit Jahren pendente Angelegenheit im Bericht= jahre ihre Endschaft auch nicht erreichen konnte, so ist sie doch um Vieles ihrer endlichen Erledigung näher gerückt und ben vom Bundesrath erlassenen Einbürgerungsbeschlüssen Bollziehung verschafft worden. Im Uebrigen wurde in weiterer Bollziehung des Bundesgesetzes vom 30. Dezember 1850 dafür gesorgt, daß kein Fremder, ohne solche Ausweisschriften, die hinsichtlich des Heimsths voer Bürgerrechtes Sicherheit gewähren, oder ohne hinreichende Reals oder Personalkaution Niederlassung oder längern Aufenthalt erhalten hat, und auch bei Erstheilung von Heirathsbewilligungen namentlich an Landesstremde wurde bei Prüfung der erforderlichen Schriften mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen, damit nicht neue Fälle von Heimathlosigkeit zum Nachtheile des Staats entssehen können.

Betreffend die Einbürgerung der Landsassen, so ist dieß= falls ein Projekt-Gesetz ausgearbeitet worden und kann im Laufe des Jahres 1858 zur Berathung vorgelegt werden.

12. Auswanderungswefen.

Der Strom der Auswanderung namentlich nach Südsamerika hat zusehends abgenommen. Die äußerst ungünstigen Berichte, die über das Loos der Colonisten und die vertragsswidrige Behandlung, die sie von den Colonies-Unternehmern, besonders in den brasilianischen Provinzen zu erdulden haben, hat die Ausmerksamkeit der Auswanderungslustigen von zenem Welttheil abgelenkt.

Nach den der Regierung zugekommenen Nachrichten bestlagen sich die bernischen Angehörigen in der Colonie der Gessellschaft Vergueiro zu Santos über die harte sclavenähnliche Behandlung von Seite der Grundherren, mit welchen sie Halbpachtverträge abgeschlossen haben und finden sich in ihren Erwartungen bitter getäuscht.

Zu möglichster Erleichterung des Schicksals der ausges wanderten Familien sah sich die Regierung mehrmals veranslaßt, dem Bundesrathe auf das dringendste zu empsehlen, mit aller Kraft duhin zu wirken, daß das Loos unserer beklagens»

werthen Angehörigen gemildert und die mit ihnen abgeschlos= senen Verträge punktlich erfüllt werden.

Gegen Leistung der gesetzlichen Realkaution von Fr. 5000 wurden zwei neue Auswanderungsagentenpatente auf die Dauer von 2 Jahren ausgestellt, so daß auf 31. Dezember 6 patentirte Agenten im Kanton waren, über deren Wirken nichts verlautet was von besonderem Interesse wäre.

13. Maß= und Gewichtspolizei.

In weiterer Vollziehung der §§. 2, 3 und 4 der Verordsnung für den Kanton Bern vom 31. Dezember 1856 zu der eidgenössischen Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Christsmonat 1851 wurde auf erfolgte Ausschreibung die Stelle eines Maß- und Gewichtinspektors sowie diejenigen der 8 Eichsmeister frisch besetzt und zwar mit Ausnahme von 4 Eichsmeistern in den Personen der bisherigen Inhaber.

Der Maß- und Gewichtinspektor Hr. Professor Brunner, nachdem dessen Funktionen schon längere Zeit interimiskisch besorgt wurden, gab jedoch wegen einer ihm angebotenen Anstellung im Auslande seine Entlassung schon auf 1. Heumonat ein und wurde durch Hrn. Apotheker Pulver in Bern ersett.

Während dem Berichtsahre wurden wenig Nachschauen gehalten; dagegen wurden außer den gewöhnlichen Anordnungen sämmtliche Sichstätten mit neuem Material versorgt und von den alten Gewichten eine ziemliche Quantität verkauft.

Da nach dem erwähnten Bundesgesetz die Waagen mit den Eichzeichen versehen sein müssen, so wurden dafür eigene ganz kleine Stempel angefertigt und unter die Eichmeister vertheilt.

14. Führung der Civilstandsregister.

Ueber die Führung dieser Register und über die damit in nahem Zusammenhange stehenden Paternitätsangelegenheiten ist Folgendes anzubringen:

Die Civilstandsregister werden wie gewohnt von den Juraten bei den alljährlichen Kirchenvisitationen untersucht und die Führung derselben von den Bezirksprokuratoren überwacht. Erhebliche Mängel sind dabei keine zu Tag getreten.

Den Uebelständen, welche sich in den reformirten Gemeinden des Jura, da wo auch deutsche Pfarrer sind, gezeigt
haben, wurde durch die Verordnung vom 2. November 1857
in der Weise abgeholfen, daß im reformirten Theile des Jura
die französischen Pfarrer einzig mit Führung der Personenstandsregister und Aussertigung der Auszüge aus denselben
betraut sind. Die deutschen Geistlichen dann sind verpslichtet,
den französischen Pfarrern, als den Civilstandsbeamten, von
allen Taufhandlungen, Sheeinsegnungen und Begräbnissen, bei
denen sie mitgewirft haben, innerhalb 24 Stunden Kenntniß
zu geben.

Da wo Pfarrämter über die Rechtsförmigkeit von auswärts eingelangten Geburts-, Copulations- und Todtenscheinen behufs deren Einschreibung Zweifel erhoben, wurden dieselben durch entsprechende Verfügungen beseitigt. Außerdem hatte die Direktion wieder eine Anzahl Begehren namentlich von Neutäufern, für Einschreibung ihrer Kinder ohne vorherige Taufe, zu erledigen.

Die Anzeigen aus dem Kanton Waadt — woselbst die Nachforschungen nach dem Vater eines unehelichen Kindes unzulässig sind — über Geburten außerehelicher Kinder von kantonsangehörigen Weibspersonen, die daselbst in großer Anzahl sich aufhalten, waren auch dieses Jahr leider nur zu häusig. Gestützt auf die eingesandten Akten wurde die Standesbestim= mung durch die hiesigen Gerichte angeordnet und den Kindern zu Legitimation ihres Aufenthaltes Heimathscheine ausgesertigt und dem waadtländischen Justiz= und Polizei=Departement übermittelt.

15. Spiel = und Schießbewilligungen.

Derartige Begehren wurden von drei Schützengesellschaften und 26 Wirthen gestellt. Da sämmtliche mit den im Gesetz vom 19. Jenner 1852 vorgesehenen Erfordernissen begleitet waren und deren Erledigung in die Competenz der Direktion fiel, so wurde denselben durchgehends entsprochen gegen Bezahlung einer Finanz von Fr. 10 für jede einzelne Cewilzigung.

Damit in nahem Zusammenhange stehen die Gesuche um Bewilligungen von Lotterien, deren 6 eingelangt sind. Dies jenigen, welche von Armen-Arbeitsschulen und andern wohlsthätigen Anstalten, im Interesse des öffentlichen Wohles aussgingen oder solchen Kunstverloosungen, welche mit einer Kunstsausstellung in Verbindung standen, wurde entsprochen, die auf Privatspekulation berechneten dagegen abgewiesen.

16. Auslieferung von Berbrechern.

Auslieferungsbegehren von kantonsfremden und auslänsdischen Behörden, welche letztern durch den Bundesrath versmittelt wurden, und umgekehrt, solche von den hiesigen an die kantonsfremden und ausländischen Behörden kamen 49 vor. Die Natur dieser Angelegenheiten erforderte immer ein rasches Verfahren und es ermangelte daher die Direktion nicht, diese Fälle nach reislicher Prüfung der Akten ohne Zögern durch Vorlagen an Regierungsrath zu erledigen. Sofern dem Besehren entsprochen wurde, was durchgehends der Fall war, ist, vorbehältlich der Vergütung der daherigen Kosten, der Angeschuldigte sofort auf den Schub gesetzt worden.

17. Vermischtes.

Aber auch außer den speziell hervorgehobenen Geschäftsarten war das Jahr 1857 noch fruchtbar an solchen, die ebenfalls in den Bereich der Polizeiverwaltung gehörten. Wir zählen hiezu die häusige Correspondenz mit der Regierung von Neuenburg wegen Widerhandlungen gegen das Reglement für Gold- und Silberarbeiten vom 16. August 1816 durch Uhrenmacher im Jura, welche dem Polizeirichter zur Bestrafung überwiesen wurden; wir verstehen ferner darunter den immer zunehmenden Geschäftsverkehr mit dem Bundesrath für Beibringung von Tauf- und Todtenscheinen von dem Ausland und Versendung solcher Aktenskäcke nach demselben, die öfters vorkommenden Informationen über Schicksal, Leben oder Tod landesabwesener Personen in andern Welttheilen; Intersventionen in Niederlassungs= und andern Angelegenheiten zum Schutze hiesiger Kantonsangehöriger bei auswärtigen Behörsgen u. s. w.

Die Direktion erledigte im Ganzen, außer dem Rieder= laffungs- und Heirathswesen 2400 Geschäfte.

Rirdenverwaltung.

I. Reformirte Rirche.

Die Besorgung der innern Angelegenheiten der evangelischereformirten Landeskirche ist zufolge Verfassung und erlassenen Gesetzen und Verordnungen einer Kantonssynode, bestehend aus 48 weltlichen und 38 geistlichen Mitgliedern übertragen, welcher auch das Antrags= und Vorberathungsrecht in den äußern Kirchenangelegenheiten zusteht. Unter derselben steht als leitende Behörde ein ständiger Synodalausschuß von 1 Prässidenten und 10 Mitgliedern weltlichen und geistlichen Standes. Eine Prüfungskommission für die Predigtamtskandidaten ist zusammengesetzt aus sämmtlichen Professoren der Theologie an der hiesigen Hochschuse und 6 stationirten Geistlichen.

Die Kantonssynobe, nachdem die Bezirkssynoben ihre Geschäfte berathen, hielt ihre Versammlung am 30. Juni und 1. Juli. Nach dem durch Hrn. Helfer Müller in Bern absgehaltenen Gottesdienst wurde dieselbe nach Anhörung des Generalberichtes über den religiösssittlichen Zustand des Kanstons, im Saale des Großen Rathes eröffnet.

Nach dem der Direktion erstatteten Bericht sind in dieser Sitzung namentlich folgende Verhandlungen vorgekommen:

1) An die Stelle des demissionirenden Hrn. Henzi in Bern wurde Hr. von Wattenwyl vom Murifeld und an Platz des verstorbenen Dekan Funk Hr. Pfarrer Kuhn in Mett als Mitglieder in den Synodalausschnß gewählt.

- 2) Unter allseitiger Hervorhebung der herrschenden Mängel in der Eidespraxis, wurde erkannt, ein erschienenes Schriftchen über den Eid allen Kirchenvorständen des Landes mitzutheilen und künftiges Jahr diese wichtige Angelegenheit zu behandeln, um die geeigneten Vorstehren zu treffen.
- 3) Zu gründlicher Erörterung der Frage über den Kiltgang, dessen Folgen für die Demoralisation des Volkes dars gestellt wurden, setzte die Synode eine Spezialkoms mission nieder.
- 4) In Betreff der Sonntagsfeier wurde neben den zunächst beklagten öffentlichen Arbeiten bei Bauten, auch auf andere Fälle von Sonntagsstörungen hingewiesen und beschlossen, die Regierung in einer Zuschrift um mög-lichste Heilighaltung der Sonn= und Festtage anzugehen.
- 5) Ebenso wurde die Regierung in einem eigenen Schreiben um Abhülfe der so beklagenswerth überhandnehmenden Branntweinpest gebeten.
- 6) Der Wunsch des Helfereibezirks Wasen, im neu errichteten Gottesdienstlokale die heil. Sakramente verwalten zu lassen und in dessen Nähe einen eigenen Begräbnißplat einzurichten, wurde empfehlend an den Regierungsrath gebracht.
- 7) In die Spezial-Commission für den Cultus ist am Platz des Hrn. Stettler-von Rodt, Hr. Professor Wyß ernannt worden.
 - Verfügungen von Seite der Exekutiv= behörden.

Als solche werden namentlich bezeichnet:

1) Verfügung, wonach aus mehrfachen Gründen einer Anregung des Synodalausschusses, mit Rücksicht auf den in Aussicht gestellten ehrenhaften Frieden, einen allgemeinen Danktag für den ganzen Canton einzuleiten, keine Folge gegeben, sondern den Geistlichen überlassen wurde, in geeigneter Weise an die Lage des Bater= landes religiöse Betrachtungen anzuknüpfen.

- 2) Verfügung des Regierungsrathes, wonach die erledigte zweite Pfarrstelle am Münster ausgeschrieben wurde, der neu gewählte Pfarrer aber mit Beibehaltung der bisherigen Temporalien eines zweiten Pfarrers am Münster, einstweilen in der Kirche zum heil. Geist zu funktioniren hat.
- 3) Sanktion der Uebereinkunft mit der Jrrenanstalt Waldau, betressend die Stellung des Geistlichen.
- 4) Uebereinkommen mit der Spitalverwaltung zu Delsberg, als Eigenthümerin der dem protestantischen Gottesdienst daselbst gewiedmeten Kapelle, wodurch die Dauer der Pacht für dieselbe gegen eine jährliche Zinsvergütung von Fr. 218 auf 5 Jahre festgesetzt wurde.

Es kamen ferner zwei Begehren von den Kirchgemeindeu Albligen und Bleienbach um Ausschreibung und Besetzung ihrer Rangpfarreien nach freier Wahl bei der nächsten Erledigung derselben ein, denen entsprochen wurde.

Infolge Absterben oder Beförderung haben in den geistlichen Stellen folgende Veränderungen stattgefunden; es wurden nämlich frisch besetzt: die Pfarren Adelboden, Albligen, Bleienbach, Diemtigen, Gadmen, Habkern, die deutsche Pfarrei des St. Immerthales, Schangnau und die zweite Pfarrstelle am Münster in Bern, diese mit der Verpflichtung, einstweilen die kirchlichen Funktionen an der heiligen Geistkirche zu übernehmen; ferner die Helferei an der letztern Kirche die und Klaßhelferstelle in Herzogenbuchsee.

Gestorben sind zwei Geistliche; einer wurde wegen getrübten Verhältnissen mit seiner Gemeinde, wodurch wenigstens daselbst kein gedeihliches Wirken mehr vorausgesehen werden konnte, von seiner Stelle als Pfarrer abberusen. Dagegen wurden sechs Kandidaten nach genügend bestandener Prüfung konsakrirt und in's Vernische Ministerium aufgenommen. Tropdem zeigt sich immer ein sehr sühlbarer Mangel an disponibeln Geistlichen. Bu kirchlichen Zwecken wurden von Seite des Staats an Beiträgen und Unterstützungen verabfolgt: der Kirchgemeinde Münsingen an die Kosten ihres neuen Kirchengeläutes Fr. 300, dem Helsereibezirk Wasen für Anschaffung einer neuen Orgel Fr. 200, an die Predigerbibliothek in Bern Fr. 100 und dem Hrn. Pfarrer Hartmann in Diemtigen für die Bedienung der Filiale in Schwenden und Zwischenslüh, eine Gratisikation von Fr. 150. Gine Zuschrift des Präsidenten des waadtländischen Comités für Predigt des Evangeliums unter den zerstreuten deutschen Protestanten, um eine Subvention wurde abschlägig beantwortet, weil die angewiesenen Hülfsmittel derartige Leisstungen nicht gestatten.

An die Conferenz, welche in Betreff der Verhältnisse der reformirten Kirche in Luzern während der Dauer der Bundes= versammlung abgehalten worden ist, wurde Hr. Regierungs= rath Schenk als Abgeordneter des Standes Bern bezeichnet. An dieser Conferenz wurde der Antrag Zürichs einstimmig zum Beschluß erhoben, die Regierung von Luzern angelegentlich zu ersuchen, der dortigen reformirten Gemeinde eine andere, der wachsenden Zahl ihrer Glieder, sowie ihrer eigentlichen Bestimmung entsprechende Lokalität für ihren Gottesdienst anzusweisen.

Endlich erledigte die Kirchendirektion eine namhafte Anzahl Geschäfte in Bezug auf Besetzung von Likariaten, Urlaubsgesstattungen, Besoldungsangelegenheiten, Installationen, Einfragen für Unterweisungsaufnahmen und Admissionen vor dem gesetzlichen Alter. Ferner eine Menge Fälle, deren spezielle Aufzählung hier zu weit führen dürfte.

II. Katholische Kirche.

Das Bisthum Basel, in welchem der katholische Theil des Jura einverleibt ist, erlitt auch dieses Jahr zwei schwere Verluste durch das Absterben der Herren Alois Vok, Domdeskan und Konrad Gluz-Blotzheim, Domherr, beides Männer, welche sich viele Verdienste um die Kirche erworben haben.

Die Rechte der römisch-katholischen Kirche des bernischen

Jura bei dem bischöflichen Stuhle sind durch drei stimmgebende Domherren vertreten und einer katholischen Kirchenkommission steht in äußern kirchlichen Angelegenheiten das Vorberathungs=recht zu (§. 80 der Staatsverfassung.)

Dem bischöflichen Fastenindult vom 3. Februar 1857 extheilte der Regierungsrath das hoheitliche Plazet.

Ferner ertheilte auf mehrfache Schritte hin, welche die Stände der Diocese Basel beim päpstlichen Stuhle um Verslegung der Patrozinien auf die Sonntage gethan hatten, der Bischof von Basel infolge Vollmacht des heiligen Stuhles, die Besugniß für Berlegung der Patrozinienseste in der Regel auf jeden nächsten Sonntag, doch nicht allgemein, sondern bloß jenen einzelnen Pfarrgemeinden, die spezieller Gründe wegen, deren Abwägung dem Vischof vorbehalten wird, solche Verlegungen verlangen oder wo selbe vom Vischof wegen vorvorfallenden Mißbräuchen und Unordnungen als besser oder nothewendig erachtet werden.

Auch genehmigte der Große Rath am 2. November auf hierseitige Vorlagen die Uebereinkunft über Errichtung eines gemeinschaftlichen Priesterseminars für das Bisthum Basel, wie sie aus den Berathungen der Diocesan-Conferenzen vom 18. September 1856 und 28. Juli 1857 hervorgegangen ist.

Dem Wunsche der aus ungefähr 2000 Scelen bestehenden katholischen Bevölkerung des Amtsbezirks Courtelary Rechnung tragend, erließ der Große Rath am 10. November 1857 ein Dekret, wonach für die katholische Bevölkerung dieses Amts=bezirks eine eigene Pfarrei errichtet wurde, welche ihren Sit in St. Immer hat.

Für die Erstellung dieser Pfarrei sprach sowohl das Bedürfniß als die Billigkeit, das Bedürfniß, weil eine katholische Bevölkerung von beinahe 2000 Seelen, ohne alle organisirte Seelsorge in einem von allen Seiten eingeschlossenen Thale, von welchem aus, namentlich zur Winterszeit der Verkehr mit den kathol. Geistlichen der angrenzenden Amtsbezirke höchst beschwerlich ist, sich in einem exceptionellen Zustande besinden würde; Billigkeitsrückssichten waren in hohem Grade deßhalb vorhanden, weil für

die im katholischen Jura zerstreuten Protestanten, bei einer minder großen Zahl, bereits zwei protestantische Pfarreien er=richtet worden sind. Im Berichtjahre fand ausnahmsweise die Besetzung nur einer Pfarrpfründe, derjenigen nämlich von Ocourt und La Motte in der Person des Hrn. François Joseph Greppin, auf eingereichte Demission des frühern Titularsstatt. Die vom Bischof getroffene Wahl wurde vom Regiesrungsrath genehmigt.

Der nach Art. 5 der Verordnung vom 14. März 1816 vorgesehene Ueberschuß, wie nicht weniger der Nathskredit wurde für Beiträge zu kirchlichen Zwecken, für Besoldungsershöhungen und Unterstützungen ziemlich in Anspruch genommen.

Verabreicht wurde dießfalls nach vorgängiger Berathung durch die katholische Kirchenkommission:

- 1) Ein Staatsbeitrag für den Kirchenbau von Courtemaiche von 2800.
- 2) Ein solcher an den Kirchenbau von Courgenay von Fr. 2500.
- 3) Für den fatholischen Gottesdienst in Interlaken Fr. 200.
- 4) An Hrn. Joliat, Pfarrer in Pleigne, als Vikariatszulage Fr. 300.
- 5) An Hrn. Pfarrer Mouttet in Mervelier zu Besoldung eines ständigen Vikars, eine jährliche Zulage von Fr. 500.

In ähnliche Gesuche wurde aber nicht eingetreten, in Betreff

- 1) Der Gemeinde Chevenez für ihren Pfarrhausbau.
- 2) Des hrn. Pfarrer Karrer in Liesberg.
- 3) Des Hrn. Pfarrer Mouhay zu Courtemaiche.
- 4) des Hrn. Stienne Daucourt, gewesener Pfarrer zu Courchavon, in seiner Eigenschaft als Almosenier der Strafanstalt in Pruntrut.

Für die katholische Gemeinde in Bern, deren ausnahms= weise Verbindung mit dem Bisthum Lausanne und Genf noch dermal nicht die erwünschte staatsrechtliche Stellung erhalten hat, haben in Betreff des neuen Kirchenbaues sowohl Behörden als die Bevölkerung im Allgemeinen ein unverkennbares Interesse an den Tag gelegt. Der Plan dazu wurde genehmigt und die daherigen Arbeiten aufs Eifrigste begonnen.

Ferner wurden an Platz von zwei demissionirenden Kirschenältesten auf das Gutachten der katholischen Kirchenkommission und den hierseitigen Antrag vom Regierungsrath zwei neue Mitglieder erwählt.

IV.

Direktion der Jinanzen.

Direktor: herr Regierungsrath Fueter.

Gegen das Ende des Jahres 1857 erhielt der Vorstand der Direktion, Hr. Regierungsrath Fueter, wegen fortwäh= render Krankheitsumstände von dem Regierungsrathe einen Urlaub und letztere Behörde fand sich deshalb veranlaßt, die Leitung der Geschäfte dieser Direktion dem Herrn Regierungs= rath Brunner, Direktor der Domänen und Forsten, bis auf Weiteres zu übertragen.

I. Finanggefetgebung.

Die in das Finanzwesen einschlagenden Gesetze, welche im Jahr 1857 erlassen wurden, beschränken sich auf:

Defret betreffend die Modifikation des §. 39 des Steuer= gesetzes vom 26. Juni;

Defret über die Stempelerhöhung vom 9. November.

II. Finanzverwaltung.

Kantonsbuch halterei.

Bei folgenden Amtsschaffnereien haben im Jahr 1857 Personalwechsel stattgefunden: